



# NIEDERSCHRIFT

## IX/2018

über die am **Donnerstag, den 15. November 2018** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 23.20 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Maria Korin, Martin Nock, Rudolf Kaltenhauser, Mag. Alexander Dornauer, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Ing. Alexander Zlotek, Gebhard Schmiederer

Entschuldigt ferngeblieben: Johannes Wolf, Melanie Reimair, Andrea Eberle

Ersatz: DI Gerhard Neuner, Dr. Pia Handl, Jürgen Nagele

Zuhörer: keine

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VIII/2018 vom 13. Sep. 2018
2. Änderung der Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirkung vom 1.1.2019
3. Zu- und Umbau Gemeindeamt - Auftragsvergabe zusätzlicher Fenster im Altbestand
4. Ankauf einer elektronischen Füllstandsmessung und Alarmierung für den Trinkwasserbehälter „Lener“
5. Sanierung der Brücke über den Gröbentalbach
6. Asphaltierung vom Taxerhof bis zur Gemeindegrenze
7. Verkehrsverhältnisse Ampass - Änderung bzw. Erweiterung des Halte- und Parkverbotes auf der Zufahrt zur Kompostieranlage am Archenweg/Peerhöfe
8. „Glungezer Neu“ - Kostenanteil der Gemeinde/Auszahlung 2018; Überschreitungs-genehmigung
9. Wohn- und Pflegeheim St. Martin - Abgangsdeckung 2018; Überschreitungs-genehmigung
10. Verkehrsknoten L38/Römerstraße - Schlussvermessung/Grundabtretungen und Vereinbarung

11. Verbindungsweg >Winkelweg-Peerhöfe< Grundeinlösungen
12. Verlängerung des Pachtvertrages für das GST 834/2 KG Ampass mit der Fa. Knofler Recycling GmbH
13. Festsetzung der Gemeindeabgaben, Gebühren und Tarife für das Jahr 2019
14. Festsetzung der Subventionen und Spenden für das Jahr 2019
15. Haushaltsstellenüberschreitungen 2018; Überschreitungsgenehmigung
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift vom 15.11.2018 wird vom Gemeinderat mit 7 gegen 2 Stimmen zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Alexander Dornauer verliert einen Antrag zur Änderung und Ergänzung des Protokolls betreffend Punkt 14 „Anträge, Anfragen und Allfälliges“. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

**Zu Punkt 2.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Bis zur nächsten Sitzung wird erhoben, wie viele und welche Gemeinden die neuen Richtlinien beschlossen haben (vor allem die Stadt Innsbruck).

**Zu Punkt 3.:** Im Zuge des Um- und Zubaus beim Gemeindeamt sollen auch sieben der südseitigen Fenster des Altbestandes ausgetauscht werden.

***Beschluss:***

*Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 3 Stimmen, \*) bei einer Stimmenthaltung, den Auftrag für die Lieferung und Montage der 7 Stück zusätzlichen Fenster an die Firma Spechtenhauser Holz- und Glasbau GmbH in 6020 Innsbruck, um den Betrag von € 6.503, -- o. MwSt. zu vergeben.*

\*) Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer: in der Regel schließt er sich einer demokratischen Entscheidung an. Nur in diesem Fall kann er keinesfalls zustimmen, da er diese bauliche Lösung (Zu- und Umbau des Gemeindeamtes in dieser Form) kategorisch ablehnt.

**Zu Punkt 4.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen. Der Bürgermeister wird eine günstigere Lösung präsentieren.

**Zu Punkt 5.:** Sachverhalt: Im Zuge der Überprüfung der Verordnungen durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wurde die Überprüfung der Tragfähigkeit der Brücke über den Gröbentalbach angeordnet. Dabei sind massive Schäden der Fahrbahnunterkonstruktion (unterer Bohlenbelag) festgestellt worden. Es wurde empfohlen den Bohlenbelag als einlagigen Bohlenbelag mit einer Gesamtstärke von 20 cm zu erneuern. Die Stahlträger sollten gleichmäßig aufgeteilt werden. Nach Sanierung des Bohlenbelages kann die zulässige Belastung des Brückentragwerkes auf Fahrzeuge mit 14,0 t Gesamtgewicht beibehalten werden. Ansonsten kommt eine 3,5 t-Beschränkung. Der Bürgermeister könnte sich vorstellen, das Brückentragwerk alternativ zur Holzbauweise eventuell in Beton auszuführen. Vorab muss jedoch geprüft werden ob die Wildbachverbauung damit einverstanden ist.

***Beschluss:***

*Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Punkt zu vertagen.*

**Zu Punkt 6.:** Der Bürgermeister berichtet: Die Gemeinde Aldrans hat ein Wegstück bis zur Gemeindegrenze Ampass asphaltiert. Es wurde angefragt, ob seitens der Gemeinde Ampass Bereitschaft besteht, das verbleibende Teilstück bis zum Taxerhof ebenfalls zu asphaltieren, um eine einheitliche Fahrbahn zu erreichen. Diese Maßnahme würde im Zuge der Radweginitiative des Landes mit 67 % gefördert.

Nachdem die Fa. Rieder bei anderen Asphaltierungen bereits vor Ort war, wurde der Gemeindegeweg vom Taxerhof Richtung Süden bis zur Gemeindegrenze Aldrans (GSTE 1282/2 und 1283) in einer Länge von ca. 280 lfm. asphaltiert. Bei einer Wegbreite von ca. 3 m ergibt sich eine Fläche von rund 840 m<sup>2</sup>. Die Arbeiten wurden von der Fa. Rieder ausgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa € 21.000 inkl. MwSt. Abzüglich Förderung, verbleibt der Gemeinde ein Anteil von ca. 7.000 bis 8.000 €.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen\*), die Asphaltierungsarbeiten des Gemeindegeweges vom Taxerhof bis zur Gemeindegrenze Aldrans. (Bedeckung: 1/6120-611910 - Radwege) Die tatsächlichen Kosten werden dem Gemeinderat nachgetragen.**

*\*) Begründung der Stimmenthaltungen: die Asphaltierungsarbeiten sind bereits durchgeführt - eine Abstimmung ist nicht mehr erforderlich!*

**Zu Punkt 7.:** Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 4 Stimmen\*), nachstehende Verordnung zu erlassen:

Gemäß § 43 Abs. 1lit. b Zif. 1 StVO i.V.m. § 94d Zif. 4 StVO 1960 BGBl. 159 idGF. verordnet die Gemeinde Ampass wie folgt:

In der Fraktion Peerhöfe wird auf dem Archenweg östlich des Baggersees (Auffahrt zur Kompostieranlage) der Punkt 2 der Verordnung vom 13.12.2012, GZ 120/20-2012-H, mit welcher unter anderem ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 (13b) StVO auf der Nordseite des Archenweges von der Gemeindegrenze in Richtung Osten bis zum Beginn des Parkplatzes erlassen wird, wie folgt geändert:

**2. Das Halte- und Parkverbot** gem. § 52 (13b) StVO auf der Nordseite des Archenweges (linke Fahrbahnseite Richtung Osten) von der Gemeindegrenze in Richtung Osten wird verlängert bis zur Einfahrt der Kompostieranlage, bzw. bis zum Schranken.

Die genaue Lage der Beschilderung wird in einem Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Die Stadt Innsbruck wird vor Kundmachung (Anbringung/Änderung des Vorschriftszeichens) um Stellungnahme ersucht. Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 (1) StVO durch Anbringung des Vorschriftszeichens.

*\*) Gegenstimme GR<sup>in</sup> Maria Korin: bei der Einfahrt auf die Kompostieranlage kommt es zuweilen vor, dass sich ein Rückstau bildet, der bis auf die Zufahrtsstraße reicht. Ein Halteverbot wäre dann problematisch. (GR Rudolf Kaltenhauser war bei der Abstimmung nicht im Raum).*

**Zu Punkt 8.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen der Glungezerbahn GmbH & Co KG, 6075 Tulfes, Schmalzgasse 27, im Jahr 2018 einen Investitionskostenanteil für die Bauphase 1/Sektion I in der Höhe von € 54.415,90 zu leisten. Die Bedeckung erfolgt aus freien Mitteln beim Gemeindehauszubau.

Anmerkung: Am 15.3.2018 wurde ein Investitionskostenanteil für die Jahre 2019 - 2020 in der Höhe von € 95.466,49 beschlossen. Nach Abzug des o.a. Anteils verbleibt für das Budget 2019 ein Betrag von rund € 41.000, --.

**Zu Punkt 9.:** Der Bürgermeister begründet das Begehren des Gemeindeverbandes: das Wohn- und Pflegeheim, Haus St. Martin wird im Jahr 2018 voraussichtlich einen Abgang von rund 470.000 EURO schreiben. Die Rücklagen sind aufgebraucht. Die Tagsätze werden vom Land vorgegeben und sind eher niedrig. Mit diesen Tagsätzen ist es nicht möglich ein positives Ergebnis zu erzielen. Zudem war die Auslastung dieses Jahr schlecht und fehlten somit die Einnahmen. Die Gemeinden werden zukünftig einen jährlichen Abgang im Budget berücksichtigen müssen. Den Altersheimen in der Umgebung geht es allerdings auch nicht viel besser.

Der Gemeinderat möchte, dass der Obmann des Verbandes zu einer Diskussion eingeladen wird.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, für den Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheim südöstliches Mittelgebirge“ Haus St. Martin, 6071 Aldrans, zur Deckung des finanziellen Abganges im Jahr 2018, einen einmaligen Betriebsmittelbeitrag in der Höhe von € 69.425,24. Die Bedeckung erfolgt aus freien Mitteln beim Gemeindehauszubau.**

**Zu Punkt 10.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diese Punkt zu vertagen.

**Zu Punkt 11.:** Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen \*), auf Basis der Vermessungsurkunde der Fa. NECON ZT KG, Ampass, GZl.: **6583**, nachstehende Grundstücksänderungen entlang des Gemeindeweges Gp. 1316 und zwar vom Winkelweg bis zur Einbindung in den Weg Gp. 1315 (beim Wegkreuz „Wasseracker“):

- *Rudolf Kaltenhauser wh. in 6070 Ampass, Römerstraße 6, überlässt der Gemeinde eine Teilfläche von 62 m<sup>2</sup> aus dem GST 1117 und erhält dafür eine einmalige Entschädigung von 20 € je m<sup>2</sup>, das sind 1.240 €. Die Teilfläche wird dem Gemeindeweg Gp. 1316 zugeschlagen.*
- *Gebhard Schmiederer, wh. in 6070 Ampass, Mensweg 33, erhält in Summe 24 m<sup>2</sup>. Diese werden dem GST 1093/1 zugeschlagen. Der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt 300 €, plus einen Einmalbetrag von 300 € für Vermessung und Durchführung. Insgesamt somit 7.500 €. Das Teilstück wird für eine spätere Widmung ins örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen.*
- *Günther Raffener, 6070 Ampass, Gröbentalweg 4, stimmt dem in der Planurkunde eingetragenen neuen Grenzverlauf zu. Für Grundabtretungen an die Gemeinde erhält Herr Raffener eine einmalige, pauschale Entschädigung von 1.000 €.*

Alle weiteren, in der Planurkunde GZl. 6583, angeführten Änderungen der Grundstücksgrenzen werden, bzw. wurden zwischen den jeweiligen Eigentümern vereinbart.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt entsprechend § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Diese Kosten, wie auch die Kosten für die Vermessung, gehen zu Lasten der Gemeinde. Die vereinbarten Entschädigungen werden nach Verbücherung fällig.

\*) Die Gemeinderäte Gebhard Schmiederer und Rudolf Kaltenhauser haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Zu Punkt 12.:** Sachverhalt: Am 14.5.2009 verpachtete die Gemeinde Ampass das gemeindeeigene GST 834/2, KG Ampass, an die Firma Knofler Josef (nunmehr Knofler Recycling GmbH), 6070 Ampass, Häusern 25, für die Dauer von 10 Jahre. Das Pachtverhältnis läuft am 31.12.2018 aus.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, den Pachtvertrag mit der Firma Knofler Recycling GmbH, 6070 Ampass, Häusern 25, für das Gst. 834/2, KG Ampass, welcher am 31.12.2018 ausläuft, um weitere 10 Jahre zu verlängern. Das Bestandsverhältnis beginnt sohin am 1.1.2019 und wird für die Dauer von zehn Jahren, das ist bis zum 31. 12.2028, abgeschlossen. Der jährliche Pachtzins beträgt am 1.1.2019 700 €.*

*Alle weiteren Punkte des Pachtvertrages bleiben bestehen.*

Diskussion und Wortmeldungen:

GR Ing. Alexander Zlotek ist der Meinung, man hätte das Thema „Viertelsäule“ in die Verhandlungen einbeziehen sollen. Der Bürgermeister erklärt, dass diese nichts mit der Firma Knofler zu tun. Dieses Thema muss mit den Grundeigentümern geklärt werden. Das könnte eventuell demnächst im Zuge der Fortschreibung des ÖRKO geschehen. Sollte der Weg zur Deponie asphaltiert werden, wäre eine Beteiligung durch die Fa. Knofler sicherlich möglich.

**Zu Punkt 13.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Gebühren und Tarife für das Jahr 2 0 1 9 auf Grund des § 15 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBL. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980 in der jeweils gültigen Fassung, wie folgt zu verordnen (alle Beträge inkl. MwSt.):

### Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 9.11.2017, wird wie folgt geändert:

*Die Kanalanschlussgebühr nach § 5 (3) beträgt € 3.182,70 für die ersten 300 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage und € 10,61 für die weiteren Quadratmeter. Die Benützungsg Gebühr nach § 7 (3) beträgt € 2,23 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.*

### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Ampass vom 10.12.1987 zuletzt geändert am 10.11.2016 wird wie folgt geändert:

*Die Wasserleitungsanschlussgebühr nach § 6 (3) beträgt € 2.217,06 für die ersten 300 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage und € 7,40 für die weiteren Quadratmeter. Für Schwimmbecken gem. § 6 (4) € 9,23 pro m<sup>3</sup> Inhalt. Für Tankstellen gem. § 6 (5) € 2.832,92 für die ersten 300 m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage und € 8,62 für die weiteren Quadratmeter. Für Gartenanschlüsse gem. § 6 (6) € 615,86. Die Benützungsg Gebühr nach § 9 (2) beträgt € 0,50 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.*

*Die Wasserzählermieten nach § 8 betragen für einen 3 m<sup>3</sup>-Zähler € 12,32, für einen 7 m<sup>3</sup>-Zähler € 14,78 und für einen 14 m<sup>3</sup>-Zähler € 22,18*

### Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 30.06.2004, zuletzt geändert am 10.11.2016 wird wie folgt geändert:

Die Restmüllgrundgebühr für einen Haushalt nach § 3 (1) beträgt € 25,88. Die Bio-Müllgrundgebühr für einen Haushalt nach § 3 (1) beträgt € 10,75. Die Restmüllgrundgebühr „Sonstige“ nach § 3 (1) beträgt € 48,84. Die Bio-Müllgrundgebühr „Sonstige“ nach § 3 (1) beträgt € 21,50. Die Weitere Gebühr nach § 4 (2) beträgt € 0,055 pro Liter Behältervolumen für Restmüll und Bioafall (Restmüllsack pro Stück € 3,20, Biomüllsack pro Stück € 0,60).

#### Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Ampass vom 27.4.1953, zuletzt geändert am 10.11.2016, wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt € 85, -- jährlich.

#### Artikel V

Die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Ampass vom 11.9.2008, zuletzt geändert am 10.11.2016, wird wie folgt geändert:

Die Grabbenutzungsgebühren am kirchlichen Friedhof nach § 2 a) und b) betragen:

Einzelgrab für 10 Jahre	€	152,68
Doppelgrab für 10 Jahre	€	294,79
bei jährlicher Vorschreibung (Maße):		
2,0 m Länge x 0,80 m Breite	€	15,27
2,0 m Länge x 1,60 m Breite	€	30,53
2,0 m Länge x 2,00 m Breite	€	30,53
2,0 m Länge x 2,50 m Breite	€	35,24
2,0 m Länge x 3,00 m Breite	€	41,11
2,0 m Länge x 4,00 m Breite	€	52,85
2,0 m Länge x 6,00 m Breite	€	76,34

Die Grabbenutzungsgebühren am Gemeindefriedhof nach § 2 a), b), c), d), § 7, § 2 a), b), e) § 8, § 6 betragen:

Einzelgrab Grabfelder A-D für 10 Jahre	€	238,41
Doppelgrab Grabfelder A-D für 10 Jahre	€	473,30
Einzelgrab Grabfelder E+F für 10 Jahre	€	177,34
Doppelgrab Grabfelder E+F für 10 Jahre	€	355,85
Dauerfundament je Grab	€	104,53
Einfassung Einzelgrab	€	259,55
Einfassung Doppelgrab	€	415,75
Wiederverlegung Einfassung Einzelgrab	€	104,53
Wiederverlegung Einfassung Doppelgrab	€	156,21
Urnennische	€	355,85
Urnennische Abdeckplatte	€	140,93
Grüfte bis zu 6 Leichen	€	5.320,10
Grüfte bis zu 4 Leichen	€	3.546,73
Benützung der Aufbahnhalle	€	69,30

Die **Kindergarten- und Hortbeiträge** für das Jahr 2019 betragen:

Kindergartenbeiträge Variante A/B	€	50,--
Kindergartenbeiträge Variante B	€	22,--
Hort Variante A (bis 12.30 Uhr)	€	12,--
Hort Variante B (bis 14.00 Uhr)	€	17,--
Hort Variante C (bis 17.00 Uhr)	€	33,--

## Sommerbetreuung

Kind pro Woche bis 13.00 Uhr	€	21, --
Kind pro Woche bis 14.00 Uhr	€	26, --
Kind pro Woche bis 17.00 Uhr	€	31, --

## Mittagstisch Kindergarten

Für das erste Kind	€	4,10
Für das zweite Kind	€	2,10

## Mittagstisch Schulhort

Für das erste Kind	€	4,30
Für das zweite Kind	€	2,10

Die **Saalmieten** für das Jahr 2019 betragen:

Großer Saal mit Galerie (Bar) bis 3 Stunden (einheimischer Veranstalter)	€	130, --
Großer Saal mit Galerie (Bar) bis 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	170, --
Großer Saal mit Galerie (Bar) über 3 Stunden (einheimischer Veranstalter)	€	380, --
Großer Saal mit Galerie (Bar) über 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	500, --

## Großer Saal ohne Galerie

bis 3 Stunden (einheimischer Veranstalter)	€	90, --
Großer Saal ohne Galerie bis 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	120, --
Großer Saal ohne Galerie über 3 Stunden (einheimischer Veranstalter)	€	270, --
Großer Saal ohne Galerie über 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	350, --

Galerie bis 3 Stunden (einheimischer Veranstalter)	€	65, --
Galerie bis 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	90, --
Galerie über 3 Stunden (einheimischer Veranstalter)	€	190, --
Galerie über 3 Stunden (auswärtiger Veranstalter)	€	250, --

## Heizkostenbeitrag (in der Zeit vom 1.11. bis 30.4.)

einheimischer Veranstalter	€	40, --
auswärtiger Veranstalter	€	50, --

## Sonstige Benützungsgebühren

Miete für Benützung der WC-Anlagen / je Tag einheimischer Veranstalter	€	50, --
---	---	--------

auswärtiger Veranstalter € 60, --

Küchenbenützung  
(Zuschlag für auswärtige Veranstalter) € 160, --

Die Tarife für den **Turnsaal** für das Jahr 2019 betragen:

Einheimische

Tarif für Veranstaltungen einheimischer Vereine  
je Stunde inklusive Nebenkosten € 10, --

Auswärtige

Tarif für Veranstaltungen auswärtiger Vereine  
je Stunde inklusive Nebenkosten € 30, -- \*)

\*) für bereits im Jahr 2018 gebuchte Veranstaltungen (Zeitraum 2018/19) gelten die Tarife für das Jahr 2018.

Alle weiteren Gebühren und Abgaben bleiben unverändert bestehen und gelten bis auf Weiteres.

(Anmerkung: eine Auflistung sämtlicher Abgaben und Gebühren für 2019 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

**Zu Punkt 14.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, keine Erhöhung bei den Subventionen für das Jahr 2019.

Die Jahressubventionen 2019 für Sportverein, Kirchenchor und den Obst- und Gartenbauverein werden in der nächsten Sitzung (Dezember) behandelt.

(Anmerkung: eine Auflistung der gültigen Subventionen für 2019 wird der Originalausfertigung der Niederschrift als Beilage angehängt)

**Zu Punkt 15.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen nachstehende Haushaltsstellenüberschreitungen zu genehmigen:

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung
1/010000-728902	Entgelte für sonstige Leistungen DSGVO	1.132,00	0,00	1.132,00
1/022000-752000	Beitrag Standesamts- u.Staatsb.Verbund	18.411,57	7.900,00	10.511,57
1/029000-454000	Gde.Haus: Reinigungsmittel	1.371,93	500,00	871,93
1/091000-729000	Ausgaben für Personalausbildung	3.586,69	2.300,00	1.286,69
1/163000-455000	FFW: Chemische Mittel	1.794,10	1.000,00	794,10
1/163000-617000	FFW: Instandhaltung Fahrzeuge	5.808,54	5.000,00	808,54
1/211000-454000	VS: Reinigungsmittel	4.093,22	1.600,00	2.493,22
1/211000-728901	VS: Projekt "Gewalt Prävention"	11.022,43	10.500,00	522,43
1/240000-522000	Kindergarten: Geldbez.der nicht ganzj. besch. Angestellten	808,31	0,00	808,31
1/240010-728000	Kindergarten: Entgelt für sonstige Leistungen Reinigung	6.756,25	0,00	6.756,25
1/250000-728010	Hort: Entgelte für sonstige Leistungen Reinigung	7.893,75	0,00	7.893,75
1/259000-774000	Förderung Jugendwarteraum	500,00	0,00	500,00
1/322000-600000	Strom	921,45	200,00	721,45
1/322000-777003	175 Jahre MK-Ampass	1.640,00	0,00	1.640,00
1/361000-043000	Gde.Chronik Ankauf IT-Ausstattung	1.676,67	0,00	1.676,67
1/369000-729000	Jungbürgerfeier - Sonst. Heimatpfl.	5.128,07	3.500,00	1.628,07
1/390000-729000	Kirchl. Angelegenheiten	5.720,05	4.300,00	1.420,05



1/426000-751000	Beitrag Grundversorgungsgesetz	18.409,00	10.500,00	7.909,00
1/439000-751000	Jugendwohlfahrtsbeitrag	28.675,00	26.400,00	2.275,00
1/516000-729000	Schulgesundheitsdienst	2.554,00	1.600,00	954,00
1/612000-020006	Bauhof: Ankauf Handkreissäge	958,80	0,00	958,80
1/612000-617910	Bauhof: Instandhaltung von Fahrzeugen	3.323,15	0,00	3.323,15
1/630000-770001	Wildbach- u. Lawinenverbauung Interessenteneinforderung 2017	3.300,00	0,00	3.300,00
1/814000-452000	Treibstoffe für den Winterdienst	4.687,30	3.200,00	1.487,30
1/817000-619001	Friedhof: Gitter „Schmerzensmann“	1.846,32	0,00	1.846,32
1/851000-020001	Pumpentausch Pumpschacht Haller Innbrücke	10.092,15	8.000,00	2.092,15
1/852000-755110	Recyclinghof Ibk./fd. Kostenbtr.	22.236,00	20.700,00	1.536,00
1/853000-043001	Lichtanlage im Gemeindesaal	15.109,90	8.000,00	7.109,90
1/853000-043006	Gläserausstattung	684,36	0,00	684,36
	SUMME	190.141,01	115.200	<b>74.941,01</b>

Die Bedeckung erfolgt aus der HHSt. 2/+990000+963000 - Rechnungsergebnis Vorjahr.

### **Zu Punkt 16.: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **GR<sup>in</sup> Maria Korin**

##### Sozialer Wohnbau im ehemaligen Feuerwehrhaus

Das Thema „Sozialer Wohnbau“ wird wöchentlich an sie herangetragen. Frau GR<sup>in</sup> Korin würde vorschlagen, für das Areal der ehemalige Feuerwehr eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. GR Ing. Alexander Zlotek: die Gemeinde sollte vorab prüfen, was baulich möglich ist und festlegen, was sie mit dem Grundstück vor hat. Dann könnte konkret ein gemeinnütziger Bauträger kontaktiert werden. Eine Machbarkeitsstudie würde die Gemeinde so, vermutlich nichts kosten. Sollten gemeinnütze Bauträger interessiert sein, könnte er sich einen mehrgeschoßigen, geförderten Wohnbau mit Vergaberecht bei der Gemeinde vorstellen. GR Rupert Oberhauser berichtet von Überlegungen, auf diesem Areal betreute Wohnungen zu errichten. GR Zlotek könnte sich betreubare Einheiten oder auch Starterwohnungen für Familien durchaus vorstellen. Ein Bedarf wäre jedenfalls gegeben. GR Zlotek regt an, den Bauausschuss mit der Abwicklung zu betrauen.

Bgm. Kirchmair möchte Tiefgaragen, Arzträume, sowie eine Seniorenstube errichten. Im Obergeschoß könnte er sich Wohneinheiten für betreutes Wohnen vorstellen. Eine Machbarkeitsstudie wird von Bgm. Kirchmair positiv gesehen.

#### **GR Ing. Alexander Zlotek**

##### Straßenlampe

Die Straßenlampe am Parkplatz gegenüber dem M-Preis wurde von der Gemeinde repariert. Die Kosten bleiben bei der Gemeinde picken. Auch die Dachrinne befindet über Gemeindegrund. GR Ing. Zlotek betont, dass es ihm einfach wichtig wäre, dass sich die Gemeinde schadlos hält. Der Bürgermeister erklärt, dass der tatsächliche Verursacher nicht ausgeforscht werden konnte. GR Gebhard Schmiederer ist der Meinung, dass der Besitzer des angrenzenden Flugdaches eine schriftliche Überbauungsgenehmigung der Gemeinde braucht.

#### **GR Hermann Platzer**

##### Volksbühne - Seniorenvorstellung

Am 9. Dezember wird wieder eine Theatervorstellung für Senioren angeboten. Für 3 statt 8 EURO können Senioren die Eintrittskarten im Gemeindeamt erwerben.

Halte- und Parkverbot Haller Innbrücke

Das Vorschriftszeichen bei der Einbindung der Gemeindestraße in die B171 wurde wieder angebracht. Bedankt sich bei der Gemeinde.

Peerhöfe - Zustände

GR Hermann Platzer beanstandet die Zustände auf dem Gelände eines aufgelassenen Bauernhofes in den Peerhöfen. Die Gemeinde sollte diesbezüglich Maßnahmen ergreifen. Der Bürgermeister berichtet was bisher unternommen wurde.

Peerhöfe - ASFINAG - Müllsammlung

Bereits im Mai d.J. wurde die Gemeinde ersucht, die ASFINAG aufzufordern, den Müll entlang der Autobahn einzusammeln. Ein Anrainer war diesbezüglich erfolgreich bei der ASFINAG vorstellig. Der Müll wurde entfernt. GR Platzer fordert die Gemeinde auf, die ASFINAG schriftlich aufzufordern aktiv zu werden.

Pflege der Grünanlagen in der unteren Agenbachsiedlung

Nach Entfernung der dünnen Bäume gibt es jetzt eine freie Stelle. Der Gartenbauverein würde wieder etwas einsetzen. Die Gemeinde müsste lediglich die Kosten der Pflanzen übernehmen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in den nächsten Tagen Kabelgrabungen in diesem Bereich stattfinden. Danach spricht nichts dagegen; der Bürgermeister bedankt sich beim Gartenbauverein.

**GR Rudolf Kaltenhauser**VerkehrsverhältnisseHalte- und Parkverbot am Winkelweg

Das Verbot beginnt erst beim Zwickel Winkelweg/Mühlenweg. Davor ist alles verparkt. Mit großen, sehr breiten landwirtschaftlichen Maschinen ist ein Vorbeifahren nicht mehr möglich. Die Gemeinde wird ersucht, das Halte- und Parkverbot Richtung Kreuzung Landesstraße zu verlegen.

Am Gröbentalweg parken die PKW so, dass ein Befahren mit dem Traktor und z.B. seitlichem Gerät, nicht mehr möglich ist. Auch für diesen Straßenzug sollte ein Halte- und Parkverbot erlassen werden.

Die Wegverbindung vom Winkelweg Richtung Gasstation/Peerhöfe ist asphaltiert. Diese Weg weist ein gefährliches Gefälle auf. GR Kaltenhauser empfiehlt eine Zusatztafel „kein Winterdienst“ anzubringen. Wird der asphaltierte Weg noch einmal vermessen? Der Bgm. wird das klären.

Verbauung Gröbental - Entschädigungen

die Verbauung des Gröbentalbaches durch die WLW ist abgeschlossen. Die Gemeinde wäre gut beraten, für Vermessung und Grundablösen einen entsprechenden Betrag im Budget 2019 vorzusehen.

**GR Rupert Oberhauser**Beachvolleyballplatz

Beim Beachvolleyballplatz sieht es aus wie auf einer Müllhalde. Entweder muss das Gelände eingezäunt oder ganz abgeräumt werden. Der Bgm. erklärt, dass eine Einzäunung kein Problem wäre. Auch ein Zaun wäre vorhanden.

Parkplatzsituation bei „Deml-Siedlung“

GR Oberhauser erkundigt sich bei GR Zlotek, wie es mit den Parkplätzen bei der Deml-Siedlung steht. GR Zlotek teilt mit, dass der Teilungsplan beim Land liegt. Eine Entscheidung muss abgewartet werden.

Der Bürgermeister berichtet:

Baustelle Gemeindeamt

Die Bauarbeiten gehen planmäßig voran. Nächste Woche wird die Decke betoniert. Dann sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen. Anschließend beginnen Trockenbau- und Installationsarbeiten.

Sanierung Straße im Zimmertal + Energiekabel für die Straßenbeleuchtung

Dieser Tage wurde die Ebenwalder Straße im Bereich Zimmertal/Nock durch die Gemeinde saniert. Lediglich der Asphalt fehlt noch. Gleichzeitig wurde ein Energiekabel für die Straßenbeleuchtung in der Siedlung verlegt.

---

Schriftführer

---

Bürgermeister

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat